

Anforderungen zur Beantragung von ABER/THEPRO Zuschüssen

Stand 20.03.2012

Förderung Ferienfreizeiten (ABER)

- Gefördert werden Maßnahmen ab vier Tagen (An- und Abreise = 1 Tag) mit mindestens vier Teilnehmern und einer Leitungskraft.
- Mindestens eine der teilnehmenden Leitungskräfte muss eine Grundausbildung nachweisen können.
- Für die Förderung muss eine ausgefüllte Teilnehmerliste mit Bestätigung des Veranstalters oder ein schriftlicher Nachweis (z.B. Zeltplatzrechnung) mit Anzahl der Teilnehmer und der Dauer eingereicht werden.
- Der Antrag ist vorher zu stellen.
- Er kann parallel zu einem LJP-Antrag (DPSG Paderborn) gestellt werden.
- Es darf kein Gewinn / Überschuss erzielt werden.
- Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach den eingereichten Anträgen. Gefördert wird je Teilnehmer pro Tag.
- Nach Richtlinien des Jugendrings wird für sieben Teilnehmer eine Leitungskraft (ab 18 Jahren) berechnet.
- Die Nachweise müssen bis spätestens 6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme eingereicht werden.

Förderung Fortbildung Leiter (THEPRO)

- Bei dieser Maßnahme ist der Antrag nachträglich mit Programm, Bestätigung des Veranstalters und einer Teilnehmerliste einzureichen.
- Er muss bis spätestens 30.11. des Jahres im Bezirksbüro sein.
- Maßnahmen, die später stattfinden werden im darauffolgenden Jahr abgerechnet.
- Die Teilnehmer müssen mindestens 14 Jahre alt sein.
- Die Maßnahme muss mindestens 10 Stunden Programm beinhalten (nur ab 2 Tagen).
- Gefördert werden Maßnahmen der Stämme, die zur Grundausbildung stattfinden, des Bezirkes und Diözesanverbandes oder anderer sozialer Einrichtungen.